

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Rohloff (Grüne)

Hannover, den 16. 8. 1984

Betr.: Postzustellung in Alten- und Altenpflegeheimen

Die Postzustellung an die Bewohner städtischer, gemeinnütziger und privater Alten- und Altenpflegeheime erfolgt oft durch den Heimleiter und nicht über die Zustellung in Einzelbriefkästen der Bewohner durch die Postbeamten. Hierdurch könnte die direkte unkontrollierte Zustellung an die Bewohner nicht in jedem Fall gewährleistet sein sowie eine Kontrolle über die Post der Heiminsassen stattfinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Bundespost verpflichtet, die Post an die Heimbewohner persönlich oder in Einzelbriefkästen zuzustellen?
2. Haben die Bewohner einen rechtlichen Anspruch auf persönliche Zustellung der Post durch einen Postbeamten oder in separaten Briefkästen?
3. Wie viele Heimbewohner haben einen eigenen Briefkasten?
4. Wie sieht die Realität für die Betroffenen der oben genannten Einrichtungen aus, in denen die Post nicht persönlich in Einzelbriefkästen, sondern durch den Heimleiter zugestellt wird?
 - a) In welchem Umfang sind Probleme wie verspätete Zustellung, Öffnung, Registrierung und Zurückhaltung der Post in diesem Zusammenhang schon aufgetreten?
 - b) Ist die verspätete Zustellung, die Öffnung, Registrierung und Zurückhaltung der Post rechtlich zulässig?
5. Was gedenkt die Landesregierung dagegen zu tun, wenn die Heimbewohner die oben genannten Probleme bei der Postzustellung haben?

Dr. Rohloff

(Ausgegeben am 31. 8. 1984)